

beziehungsweise

MAY 2013

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- 1 **STUDIE** „Welcome to Our Family“ – Als Au-pair in den USA
- 5 **SERIE** Wussten Sie, dass ...
- 6 **THEMA** GGP – Das Generations and Gender Programme

- 8 **SERVICE** Publikationen:
Familie und Recht
Auf Augenhöhe Eltern bleiben
Sind Einzelkinder anders?

STUDIE

„Welcome to Our Family“ – Als Au-pair in den USA

VON CHRISTINE GESERICK

Was motiviert junge Erwachsene zu einem Au-pair-Aufenthalt in den USA? Was erleben sie in ihrer Gastfamilie? Und wie ist zu erklären, dass einige ihren Aufenthalt vorzeitig abbrechen, während andere trotz problematischer Verhältnisse bleiben? Diesen Fragen widmet sich eine qualitativ-explorative Längsschnittstudie mit 24 Au-pairs aus Deutschland und Österreich, die von der Autorin auf ihrer „Reise“ begleitet wurden. Die Ergebnisse der Dissertationsstudie sind im März 2013 als Monografie in der ÖIF-Schriftenreihe erschienen.

Au-pair als Forschungsthema

Begonnen hat die Arbeit im Jahr 2005 mit der Idee, den Verlauf einer Au-pair-Tätigkeit forschend zu begleiten. Damals hatte das Thema noch kaum wissenschaftliche Aufmerksamkeit erlangt. Sabine Hess war 2005 (weltweit!) die Erste, die eine Au-pair-spezifische wissenschaftliche Monografie veröffentlichte. Sie zeigte darin, wie Frauen aus Osteuropa das Au-pair-Arrangement als „Migrationsstrategie“ nutzen – als „Sprungbrett in den Westen“ (Hess 2005). Zwar hatten bereits ab den 1980er Jahren einzelne Studien aus dem anglo-amerikanischen Raum Au-pairs „berücksichtigt“, und zwar im Forschungskontext innerhäuslicher Betreuungsarbeit, jedoch nicht als eigene Gruppe. Dieser Subgruppen-Status zeigt sich übrigens auch bis heute in der statistischen (Nicht-)Erfassung. Weder als

temporäre Arbeitsmigranten, noch als spezifische Form der innerhäuslichen Kinderbetreuung sind Au-pairs eigens ausgewiesen. Es gibt deshalb kaum zuverlässige Zahlen zu Au-pair-Verhältnissen.

Zeitgleich zu meiner eigenen Forschungstätigkeit schien plötzlich auch bei anderen das Interesse an Au-pairs zu wachsen: Die Ratgeberliteratur erweiterte sich ab etwa 2005 beständig, und mehrere Forschungsarbeiten wurden publiziert, z.B. die Studie von Orthofer (2009) zu Au-pairs in Österreich und die Arbeit von Miller & Búriková (2010) zu Au-pairs in Großbritannien. Ebenso erschien die Romanserie „The Au-pairs“ von Melissa de la Cruz und zeigte die deutsche TV-Reality Show „Auf und davon“ (VOX, ab 2007) genau das, was ich zu meinem Forschungsfeld gewählt hatte: Au-pairs in den USA.

Im Fokus: 24 Au-pairs

Um die subjektive Erlebenswelt der Akteure und Akteurinnen im Zeitverlauf zu erfassen, wurde ein qualitatives, exploratives Längsschnitt-Design gewählt. Insgesamt 24 Au-pairs wurden vor ihrer Abreise interviewt, dann in den USA besucht (vor Ort, nach ca. 2-3 Monaten) und nach ihrer Rückkehr ein drittes Mal interviewt, entweder nach den vollendeten 12 Monaten oder bei Abbruch früher. Die StudienteilnehmerInnen reisten also im Sommer 2006 in die USA, um dort für 12 Monate als Au-pair



Geserick, Christine (2013): „Welcome to Our Family“. Eine qualitative Studie zur Erlebenswelt deutschsprachiger Au-pairs in den USA. ÖIF Schriftenreihe 25. Opladen: Budrich Unipress.

Abb. 1: Interviewzeitpunkte und Aufenthaltsdauer der 24 Au-pairs

MONATE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13+
01 Donaret	X		W			X						X	
02 Cathy	X	A	X										
03 Emma	X	W	X									X	
04 Elisabeth	X		X				W					X	
05 Carmen	X		X									X	
06 Luci	X			A	X								
07 Mara	X		X									X	
08 Lana	X	W	X						W			X	
09 Finja	X		X									X	
10 Lilly	X		X									X	
11 Laura	X		X									X	
12 Julia	X		X									X	
13 Anna	X	A		X									
14 Toni	X		X									X	
15 Jana	X	X											
16 Henrieke	X		X									W	X
17 Sophie	X		X				A	X					
18 Daniela	X		X									W	X
19 Johanna	X		X				A	X					
20 Mariella	X		X									X	
21 Christiane	X	A		X									
22 Katharina	X											X	
23 Ben	X	X										X	
24 Charlotte	X		X										

X=Interview; W=Wechsel der Gastfamilie („Rematch“); A=Abbruch (Heimreise); →=Aufenthalt USA (ein Pfeil, der über 12 Monate hinausgeht heißt, dass der Au-pair-Vertrag verlängert wurde); Namen sind selbstgewählte Pseudonyme.

zu arbeiten, d.h. mit einer Gastfamilie zu leben und deren Kind(er) im Alter von 0 bis 12 Jahren zu betreuen, 45 Stunden pro Woche. Was ihren soziodemografischen Hintergrund angeht, bilden sie eine recht homogene Gruppe: Sie kommen aus Deutschland oder Österreich, 23 sind weiblich, nur ein Au-pair ist männlich. Sie sind zum Zeitpunkt des Erstinterviews zwischen 18 und 23 Jahre alt. Siebzehn haben gerade ihr Abitur bzw. ihre Matura abgeschlossen, die anderen arbeiten bereits in einem festen Job (als Ergotherapeutin, Kindergärtnerin, Grundschullehrerin, Bürokauffrau, Buchhalterin), eine studiert.

Und wohin reisen die Au-pairs? Weil ich das USA-Interview vor Ort führen wollte, wurden die Zielregionen verdichtet ausgewählt. Sie verteilen sich vor allem auf den Großraum New York, die Bay Area um San Francisco und Greater Washington D.C. Typischerweise leben die 24 Au-pairs in den Einzugsgebieten der US-Metropolen, oft in kleinen Vororten, die von der wohlhabenden gehobenen Mittelschicht bewohnt werden. Dies charakterisiert auch die familiäre Unterkunft der Au-pairs: Sie werden meist in gut verdienenden Familien platziert, wobei Doppelverdiener-Paare genauso ein Au-pair beschäftigen wie Elternpaare, die das „Ernährer-Modell“ leben: Der Vater ist erwerbstätig, die Mutter ist Hausfrau, wünscht sich aber zu ihrer Unterstützung ein Au-pair, z.B. weil sie in Kürze

ein weiteres Kind erwartet. Auch Alleinerziehende gibt es in der Stichprobe: Zwei Au-pairs leben bei einer alleinerziehenden Gastmutter, ein Au-pair bei einem „Single-Dad“.

Themen der Studie

Die Datenanalyse behandelt vier Themen, welche sich als besonders charakteristisch für das subjektive Erleben der Au-pairs herauskristallisierten. Es geht (1) um die verschiedenen Motivationslagen, als Au-pair in die USA zu reisen, (2) um Erwartungen und tatsächliche Erfahrungen in puncto US-Kultur, (3) um die Suche nach einer passenden Rolle innerhalb der Gastfamilie und (4) um die Frage, mit welchen Problemen Au-pairs konfrontiert werden können, ob und wie sie diese bewältigen oder wie es dazu kommen kann, dass ein Au-pair-Arrangement scheitert. Gerade dieses Thema ist von gesellschaftlich-praktischer Relevanz, denn Schätzungen gehen davon aus, dass immerhin 15–20% der Au-pairs in US-amerikanischen Familien ihren Aufenthalt vorzeitig abbrechen (Jele 2006: 49). Obgleich diese Problematik Inhalt von Vorbereitungskursen ist und in Internetforen diskutiert wird, ist eine systematische, wissenschaftlich basierte Auseinandersetzung bislang ausgeblieben. Deshalb wird diese Thematik an dieser Stelle für eine eingehendere Beschreibung herausgegriffen.

Was in 12 Monaten passieren kann ...

Das Längsschnittdesign ermöglicht unmittelbare Einblicke in die Entwicklung von Problemen, die möglicherweise zum Scheitern des Au-pair-Arrangements führen, wobei freilich zu Beginn der Studie noch nicht absehbar war, wie viele und ob überhaupt ein von mir begleitetes Au-pair die Familie vorzeitig verlassen würde. Schließlich waren es aber gerade einmal 13 der 24 Au-pairs, die das gesamte Jahr in ihrer ursprünglich ausgewählten Gastfamilie verbracht haben. Die anderen haben sie (mindestens einmal) gewechselt („Rematch“) oder sind vorzeitig ins Heimatland zurückgekehrt (Abbruch). Die nebenstehende Grafik (Abb. 1) illustriert für alle 24 Au-pairs den Verlauf ihres persönlichen Jahres und kann so zusammengefasst werden:

- **Verbleib:** 11 Au-pairs haben wie geplant 12 Monate in der Gastfamilie verbracht, zwei weitere sind nach 11 Monaten zurückgefliegen, dies zählt aber nicht unbedingt als Abbruch.¹

¹ Ein Jahr gilt prinzipiell dann als abgebrochen, wenn der Au-pair-Vertrag vor Ablauf der 12 Monate beendet wird. Das J1-Visum erlischt und man muss das Land verlassen. Bei einigen Organisationen gelten aber Ausnahmeregelungen, falls die Gastgeber einem vorzeitigen Rückflug nach frühestens 11 Monaten zustimmen.

- **Rematch:** 4 haben innerhalb der 12 Monate ihre Gastfamilie gewechselt (eine davon 2-mal), teils aus eigener, teils aus beidseitiger Motivation, oder aber, weil die Gastfamilie unzufrieden war. Sie waren zwischen 2 Wochen und 7 Monaten in der Gastfamilie, bis es zum Rematch kam.
- **Abbruch:** 6 haben ihr Jahr abgebrochen, 3 davon haben die Gastfamilie bereits nach 1, 3 und 6 Wochen verlassen, eine ist nach 3 Monaten und 2 weitere sind nach sechseinhalb Monaten wieder in ihre Heimat geflogen.
- **Verlängerung:** 3 haben ihren Au-pair-Vertrag verlängert und arbeiten jeweils ein weiteres Jahr als Au-pair in den USA. Alle drei haben aber zuvor ihre Gastfamilie gewechselt, eine davon 2-mal.
- **„Verloren“:** Von einem Au-pair ist nicht bekannt, wie es nach dem zweiten Interview für sie weiterging.

Woran und wie kann ein Au-pair-Arrangement scheitern?

In der Stichprobe gibt es sieben Wechsel und sechs Abbrüche. Damit konnten insgesamt 13 Fallgeschichten von 10 Au-pairs beschrieben werden, die ihre Gastfamilie entweder freiwillig oder unter Druck verlassen haben. Woran kann nun aber ein Au-pair-Arrangement scheitern? Welches sind typische Spannungsfelder, wie verlaufen „Trennungsgeschichten“? Und welche Mechanismen und Ressourcen tragen möglicherweise dazu bei, dass sich auftretende Spannungsfelder im Dreieck von Gasteltern – Gastkindern – Au-pair nicht zu solch einem Konflikt ausweiten, dass es zur Auflösung des Arrangements kommt?

Spannungsfelder – Warum man geht

Insgesamt konnten sechs Spannungsfelder identifiziert werden, die zu Problemen oder zum endgültigen Bruch führen können: Es geht (1) um Unstimmigkeiten in der Kindererziehung, (2) das Gefühl des Au-pairs, eigentlich gar nicht „gebraucht“ zu werden, (3) um atmosphärische Unstimmigkeiten in der Gastfamilie, wobei eine „Insensibilität“ der Gasteltern ein großes Thema ist (z.B. Entwendung einer Nachtschlampe, die die Gastfamilie für sich selbst braucht oder fehlende Rücksichtnahme auf vegetarische Lebensweise) und (4) um finanzielle Streitigkeiten (z.B. Nachlässigkeit bei der termingerechten Entlohnung). Es geht außerdem (5) um Streit außerhalb vom Betreuungskontext (z.B. die Vorgaben einer Gastmutter, was die Kleidung ihres Au-pairs angeht) und (6) schließlich um Heimweh, welches zur verfrühten Rückkehr führen kann.

Es zeigt sich, dass die Konflikte vor allem in der Dyade Au-pair–Gastmutter stattfinden, wobei das Thema uneinheitlicher Wertvorstellungen in der Kindererziehung einen dominanten Platz einnimmt. Schlüsselbegriffe sind „mangelnde Strenge“ oder „Inkonsequenz“ der Gastmutter oder Gasteltern. Überraschenderweise spielen die zu betreuenden Kinder meist nur indirekt eine Rolle im Konflikt, die Au-pairs streiten meist *über* sie, weniger *mit ihnen*, bzw. der Gedanke eines Abbruchs kommt erst dann ins Bewusstsein, wenn eventuelle Probleme mit den Gastkindern (z.B. weil sie sich gegenüber dem Au-pair aggressiv verhalten) nicht von den Eltern gelöst werden können oder wollen. Insofern zeigen die meisten Au-pairs Verständnis für die Kinder, reiben sich aber an denjenigen, mit deren erzieherischen Maßnahmen sie nicht übereinstimmen: an den Gasteltern.

Spannungsverläufe – Wann und wie man geht

Um an das Bild der „Spannungsfelder“ anzuknüpfen, wurden typische „Spannungsverläufe“ beschrieben. Sie illustrieren, dass sich ein Konflikt aus einer oder mehreren Quellen speist, sich bei manchen plötzlich, bei anderen allmählich entlädt, bevor das Au-pair die Gastfamilie schließlich verlässt. Es konnten vier verschiedene subjektive Begründungszusammenhänge (Kategorien) eines Wechsels/Abbruchs ausgemacht werden, die recht kontrastreich, pro Fall sehr komplex, aber wiederkehrend in mehreren Au-pair-Geschichten zu finden sind:

Einmal ist es (1) die Gastmutter, die unerwartet und nach nur kurzer Zeit verkündet, dass das Au-pair gehen soll („Sie glaubt nicht, dass es klappt“). Oder es ist (2) der „Rauswurf nach Trennungsabsicht“, der sich als komplexes Zusammenspiel von meist gegenseitigen Unzufriedenheiten entwickelt und im Eklat endet. Hier stehen dann oft „die Koffer vor der Tür“, das Au-pair soll sofort gehen. Weniger „spektakulär“ ist (3) die Kategorie des „zunehmenden Unmuts“, der sich auf Seiten des Au-pairs entwickelt. Typischerweise staut er sich erst entlang mehrerer Monate auf und mündet in der rational gefällten Entscheidung: Nun gehe ich. Das heißt, hier ist das Au-pair einseitig um Auflösung bemüht, die Gasteltern würden ihr Au-pair (gern) behalten. Eine vierte Kategorie (4) beschreibt Fallgeschichten von Au-pairs, die wegen „externer Pulls“ vorzeitig gehen. Sie werden dazu von Faktoren motiviert, die im Zusammenhang mit Partnerschaft, Familie oder akademischer Karriere stehen: Sie wollen z.B. das Studium früher beginnen, mit dem Partner zusammenziehen oder einem erkrankten Familienmitglied beistehen und deshalb zurückreisen. In

diesen Fallgeschichten haben die Au-pairs mindestens sechs Monate in der Gastfamilie verbracht und gehen zu einem Zeitpunkt, da ihnen bewusst wird, dass das Au-pair-Setting keine Überraschungen oder Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung mehr für sie bereithält. Umgangssprachlich könnte man formulieren: Man ist im „Alltag angekommen“, erwartet nichts „Neues“ mehr und ist deshalb für einen Familienwechsel bzw. Rückkehr ins Heimatland bereit, wenn es notwendig erscheint.

Spannungskonverter – Warum man trotzdem bleibt

Untersucht wurden auch jene Fallgeschichten, die zwar von (mehr oder weniger ausgeprägten) Problematiken begleitet sind, aber nicht im Abbruch/Wechsel münden. Als Spannungs„konverter“, das heißt als Begründungszusammenhänge dafür, dass sich Spannungsfelder nicht in einem Eklat entladen, wurden drei Kategorien identifiziert:

Entweder haben die Au-pairs (1) den Anspruch, das Jahr „durchzuziehen“ (ein häufig verwendeter Begriff!) und wollen dieses vorher getätigte Versprechen gegenüber sich selbst einhalten, sich beweisen, dass sie stark sind, Widerständen trotzen, um an ihnen zu wachsen. Oder sie begreifen (2) den Au-pair-Kontext als ihre Arbeit. Dies scheint ein besonders verbreiteter Interpretations-Mechanismus zu sein, der den Verbleib in der Familie sichert. Dabei wächst dieses Verständnis, dass das Au-pair-Arrangement auch eine Arbeitsstelle sein kann, typischerweise erst im Laufe des Jahres. Zu Beginn verstehen sich die Au-pairs eher als Familienmitglied mit Kinderbetreuungsaufgaben. (3) existiert das Konzept des „Gebraucht-Werdens“, das dazu beiträgt, dass man bleibt. In den meisten Fällen wird dies aber nicht genügen. „Nur“, weil man gebraucht wird, bleibt man nicht. Denn man selbst will einen Nutzen aus dem Aufenthalt ziehen – so eine Hypothese der Analyse. Insgesamt konnte dieser Nutzen in einer weiteren interpretierenden Analyse auf drei zentrale Begriffe angewendet werden: Man bleibt wegen einer *Aufgabe*, einer *Prüfung* oder weil man *Erfüllung* gefunden hat. Die „Aufgabe“ beschreibt vor allem ein „Gebraucht-Werden“ oder die Aufgabe an sich selbst, aus der Au-pair-Erfahrung gestärkt hervorzugehen. Die „Prüfung“ geht in eine ähnliche Richtung und fragt ein jedes Au-pair: Bist du stark und mutig genug, das Jahr „durchzuziehen“? Und die „Erfüllung“ schließlich stellt sich ein, wenn die Au-pairs ihr Jahr als geglückt begreifen, sei es, weil sie das Gefühl haben, an den Erfahrungen gewachsen zu sein, das Land ausgiebig bereist und an den

wichtigen kulturellen Inhalten teilgehabt oder wertvolle Sozialkontakte geschlossen zu haben, entweder innerhalb, meistens jedoch außerhalb des Gastfamilien-Settings (z.B. Au-pair-Clique).

Die Erkenntnis, dass das Au-pair-Jahr aus Sicht der jungen Erwachsenen einen persönlichen Nutzen haben soll, vor allem im Sinn der Persönlichkeitsentwicklung, ist ein zentrales Ergebnis der Studie. Es ist jedoch – mit Blick auf die Generalisierbarkeit der Ergebnisse – vor dem Hintergrund zu verstehen, dass es sich hier um eine Gruppe von „traditionellen“ Au-pairs handelt, die dem historisch gewachsenen Konzept des binnenwestlichen Kulturaustauschs zuzuordnen sind und sich deutlich von den „neuen“ Au-pairs mit Migrationsabsicht unterscheiden. Inwieweit dabei die traditionellen Au-pairs ein typisches Phänomen der Gegenwartsgesellschaft sind, z.B. im Kontext einer verlängerten postadoleszenten Phase, der gewachsenen Bedeutung von karriere relevanten Zusatzqualifikationen und dem Trend, sich eine „Auszeit“ zu nehmen („ich bin dann mal weg...“), wird ebenfalls im Buch behandelt. ■

Literatur:

- Geserick, Christine (2013): „Welcome to Our Family“. Eine qualitative Studie zur Erlebniswelt deutschsprachiger Au-pairs in den USA. ÖIF-Schriftenreihe, Band 25. Opladen: Budrich Unipress.
- Geserick, Christine (2012): „I always wanted to go abroad. And I like children“. Motivations of young people to become au pairs in the USA. In: YOUNG – Nordic Journal of Youth Research, 20(1), S. 49-67.
- Geserick, Christine (2009): Kulturaustausch oder Kinderbetreuung? Implizite Familienpolitik in den USA am Beispiel Au-pair. In: Mariam Irene Tazi-Preve (Hg.), Zum Verhältnis von Familie, Gesellschaft und Staat. Leverkusen, Opladen: Barbara Budrich, S. 133-156.
- Hess, Sabine (2005): Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jele, Cynthia (2006): So you wanna be an au pair in the USA. (Ohne Ort): WritersPrintShop.
- Miller, Daniel; Búriková, Zuzana (2010): Au Pair. Cambridge: Polity Press.
- Orthofer, Maria (2009): Au-pair. Von der Kulturträgerin zum Dienstmädchen. Die moderne Kleinfamilie als Bildungsbörse und Arbeitsplatz. Wien: Böhlau Verlag.

Kontakt: christine.geserick@oif.ac.at

präsentation

Das Buch wird im Rahmen des nächsten ÖIF-Jour-Fixe präsentiert. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Datum: 15. Mai 2013, 16:30 Uhr

Ort: ÖIF, 1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9

Wussten Sie, dass ...

... es die Scheidung im heutigen Sinn erst seit 1938 gibt?

VON RUDOLF K. SCHIPFER

Heutzutage ist Scheidung eine Selbstverständlichkeit. Die Möglichkeit, eine gescheiterte Ehe aufzulösen, hat jedoch eine lange, lange Geschichte:

Im Mittelalter war das Eherecht der katholischen Kirche bestimmend. Erst durch das Ehepatent Joseph II. kam es 1783 zu einer Zäsur. Die Ehe wurde zu einem bürgerlichen Vertrag und das Eherecht säkularisiert. Bei der Trennung einer Ehe war die Konfession der Eheleute entscheidend. Für Katholiken wurde am Grundsatz der Unauflösbarkeit festgehalten – es gab nur eine Trennung von Tisch und Bett. Für Nichtkatholiken war eine – einvernehmliche – Scheidung (juristisch „Trennung des Ehebandes“) und damit eine Wiederverheiratung möglich.

Der nächste Meilenstein war die Einführung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) im Jahr 1811. Es übernahm die wesentlichen Punkte des josephinischen Eherechts, auch was die Möglichkeiten einer Auflösung bzw. Trennung der Ehe betraf. 1855 wurde mit dem Hl. Stuhl ein Konkordat abgeschlossen, in dessen Folge die Bestimmungen des ABGB für Katholiken unwirksam wurden. Für diese waren ausschließlich kirchliche Gesetze und Gerichte maßgeblich. Für Nichtkatholiken blieben die ABGB-Regelungen in Kraft. Die Regelungen des Konkordats wurden 1868 außer Kraft gesetzt und die ABGB-Bestimmungen aus 1811 für Katholiken wieder eingeführt. Weiters wurde 1868 eine Notzivilhehe eingeführt, die vor der weltlichen Behörde geschlossen werden konnte.

Die Rechtslage von 1868 blieb bis zum neuerlichen Konkordat von 1933/34 aufrecht. In den Jahrzehnten dazwischen gab es besonders bezüglich Trennung bzw. Scheidung Versuche, die Rechtslage zu umgehen. Am bekanntesten sind in diesem Zusammenhang die sogenannten „Sever-Ehen“ (Albert Sever, 1919–1921 Landeshauptmann von NÖ). Unter Berufung auf eine unscharfe Bestimmung des ABGB erteilte er Ehehindernis-Dispensen und schuf für Katholiken eine umstrittene Möglichkeit zur Wiederverheiratung.

Ein neuerliches Konkordat mit dem Hl. Stuhl wurde 1933/34 geschlossen. Mit diesem galten nach kirchlichem Recht geschlossene Ehen auch als zivilrechtlich geschlossen. Ehen zwischen katholischen

Partnern konnten nicht getrennt werden und bei Ungültigkeit bzw. Dispens waren kirchliche Gerichte zuständig. Für Nichtkatholiken galten weiterhin die Bestimmungen des ABGB.

Eine Besonderheit war das Eherecht im Burgenland in der Zwischenkriegszeit. Nach der Angliederung 1921/22 an Österreich blieb dort bis 1938 das ungarische Eherecht in Geltung. Neben einer verpflichtenden Zivilehe war eine Ehetrennung für alle Bürger bei Vorliegen bestimmter Gründe möglich. Dafür waren staatliche Gerichte zuständig.

Wenige Monate nach dem Anschluss 1938 trat das Ehegesetz des Deutschen Reiches in Kraft. Dieses brachte ein völlig säkularisiertes Eherecht: Neben der obligatorischen Zivilehe wurde die Ehescheidung in ihrer heutigen Bedeutung eingeführt. Eine Scheidung war damit grundsätzlich für alle Menschen unabhängig von der Konfession möglich. Das Gesetz war geprägt von nationalsozialistischen Vorstellungen – Zweck der Ehe war die Stärkung der Volksgemeinschaft sowie die Zeugung von Kindern; eine Ehe galt dann als zerrüttet, wenn ihr Wert für die Volksgemeinschaft verloren war.

Nach der Wiedererrichtung Österreichs 1945 wurde das Eherecht aus 1938 prinzipiell aufrechterhalten, allerdings wurde das Gesetz quasi entnazifiziert. Zu einer Reform des Ehescheidungsrechts kam es erst 1978, wobei die wesentlichste Neuerung die Einführung der einvernehmlichen Scheidung war. 1999 wurden der Ehebruch und die Verweigerung der Fortpflanzung als absolute Scheidungsgründe aufgehoben und ein verschuldensunabhängiger Unterhaltsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt. ■

Literatur

- Doblhofer, Verena (2012): Ehescheidung in Österreich – Vom josephinischen Ehepatent bis zur aktuellen Rechtslage. Diplomarbeit. Universität Linz.
 Schauer, Peter Martin (1998): Das Recht der Ehescheidung im 19. und 20. Jahrhundert. Dissertation. Universität Linz.
 Harmat, Ulrike (1999): Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918–1938. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 121. Frankfurt/Main: Klostermann.

Kontakt: rudolf.schipfer@oif.ac.at

GGP – Das Generations and Gender Programme

Die demografischen Herausforderungen unserer Zeit

VON NORBERT NEUWIRTH

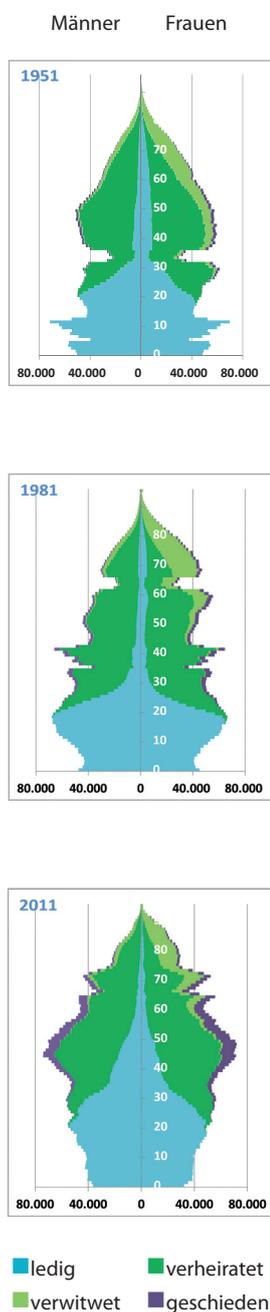


Abb.: Bevölkerungsstand in Österreich; 1951, 1981 und 2011; 0- bis 95-Jährige

Der europäische Raum ist starken demografischen Veränderungen ausgesetzt. vielerorts ist ein deutlicher Rückgang der Fertilitätsraten und Geburtenziffern bemerkbar, durch die Verlängerung der Lebensspannen – aber auch oft über Migrationsgewinne – sind die Bevölkerungszahlen jedoch mehrheitlich gestiegen. Diese Entwicklungen stehen im Dialog mit Veränderungen im partnerschaftlichen Zusammenleben: Singlehaushalte, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Scheidungen haben langfristig zugenommen, die Anteile der kinderlosen Frauen und Männer steigen, während die Zahl der Familien mit drei oder mehr Kindern substantiell zurückgeht. Kinderlose Haushalte sind sowohl aufgrund der erweiterten Lebensspannen als auch der Zunahme junger kinderloser Paare bzw. generell kinderloser junger Erwachsener häufiger anzutreffen.

Die steigenden Lebenserwartungen, insbesondere die Ausweitung der gesundheitlich weitgehend unbeeinträchtigten Lebensphasen, verstetigt die familiären, generationsübergreifenden Netzwerke. Es wird zunehmend zum Normalfall, dass beide Großelternpaare, trotz Verzögerungen der Geburten bei der Elterngeneration, die gesamte Kindheit ihrer Enkel miterleben und – sofern räumliche Nähe besteht – auch regelmäßig aktiv daran teilhaben können. Gleichzeitig verlängert sich die Lebensarbeitszeit, besonders ältere Frauen sind vermehrt erwerbstätig.

Auch die Geschlechterverhältnisse haben sich innerhalb der letzten vier Jahrzehnte radikal gewandelt. Den höheren Ausbildungsabschlüssen und – damit einhergehend – der gesteigerten Erwerbspartizipation der Frauen stehen seitens der Männer nur nachrangige Reduktionen in der Arbeitsintensität gegenüber. Dadurch hat sich die effektive Erwerbspartizipation der österreichischen Haushalte wesentlich erhöht, der Druck hinsichtlich Vereinbarung von Familie und Erwerb ist weitgehend gestiegen. Diese Entwicklungen werden sich noch fortsetzen.

Im Spiegel dieser Entwicklungen wird es zunehmend wichtig, Ursprung, Einflüsse und Verlauf dieser Veränderungen auf international vergleichbare Weise festzustellen. Nur so können die zu erwartenden Ausmaße dieser Trends auf Familienentwicklung und Fertilität besser eingeschätzt werden,

wobei das Verhältnis der Generationen als auch das Geschlechterverhältnis von besonderer analytischer Bedeutung sind.

Das internationale GGP

Eben dafür wurde das „Generations and Gender Programme“ (GGP) der Vereinten Nationen entwickelt. Ziel ist es, diese einheitliche Datenbasis im erweiterten europäischen Raum zu schaffen und fortzuführen. Neben der Harmonisierung von bestehenden, teils durchaus heterogenen nationalen Datenbeständen, wird eine international harmonisierte Panelerhebung (Generations and Gender Survey – GGS) durchgeführt, in der in 3- bis 4-jährigen Intervallen die gleichen Respondenten zu ihrer Lebenssituation, ihren mittelbaren Lebensplänen und vor allem zu ihrem mittelbaren Kinderwunsch befragt werden. Nach der darauffolgenden Erhebungswelle können die Änderungen der jeweiligen individuellen Lebensumstände mit der tatsächlichen Realisierung bzw. der Änderung im Kinderwunsch in Beziehung gesetzt werden. So wird es möglich, für jedes Land in repräsentativ hinreichender Stichprobengröße die Bestimmungsgründe der evidenten Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit im fertilen Verhalten systematisch zu erfassen und schließlich auch länderweise gegenüberzustellen.

Das GGP wird im Großteil der europäischen Länder durchgeführt. Bis zum heutigen Tag sind Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Georgien, Italien, Litauen, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, die Tschechische Republik und Ungarn dem GGP beigetreten. Außerhalb Europas nehmen Japan und Australien am GGP teil. Die meisten dieser Länder haben auch bereits die zweite Erhebungswelle abgeschlossen. Andere Länder wie Aserbaidschan, Dänemark, Portugal, Serbien, Slowakei, Spanien oder die Schweiz erwägen noch, in das Programm zeitversetzt einzusteigen. Weitere Länder wie Finnland, Großbritannien, Slowenien oder die Türkei werden zwar am Hauptprogramm nicht teilnehmen, liefern aber wertvolle Beiträge, um ein Gesamtbild vom europäischen Raum erschließen zu können.

In den Ländern, wo bereits zwei Erhebungswellen durchgeführt wurden, werden eingehende

Analysen zu den Kernfragen: „Was verursacht das Aufschieben, was die Reduktion des vor wenigen Jahren konkret eingeschätzten Kinderwunsches, d.h. warum differieren Kinderwunsch und tatsächliche Geburtenzahlen so deutlich?“ durchgeführt. Internationale Mehr-Länder-Analysen werden derzeit noch vorrangig in paarweisen Ländervergleichen angelegt, mit Vervollständigung der Datenbank durch die Datenlieferungen der noch ausstehenden Länder werden jedoch zunehmend auch Ländergruppenvergleiche durchgeführt.

Umsetzung in Österreich

Österreich stieg 2007 in die GGP-Gruppe ein. 2008/09 erhob die Statistik Austria den ersten GGS in Österreich. Nun, 2012/13, wurde die zweite Erhebungswelle durchgeführt. Diese Erhebungen wurden vom Vienna Institute for Demography (VID) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem ÖIF für Österreich adaptiert. Das ÖIF leitet das vorrangig vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) finanzierte Gesamtprogramm.

Somit ist auch Österreich in der Lage die Ursachen für die offenbar hohe Lücke zwischen Kinderwunsch und Realisierung systematisch und international vergleichbar zu erforschen. In der makrodemografischen Forschung wird üblicherweise der durchschnittliche Kinderwunsch der Gesamtfertilitätsrate gegenübergestellt. Nach GGS 2008/09 liegt der Kinderwunsch bei durchschnittlich 2,1 Kindern pro Frau bzw. Mann, die Gesamtfertilitätsrate verharrt bei 1,4. Daraus ließe sich vereinfachend ableiten, dass zumindest jedes vierte gewünschte Kind letztlich nicht geboren wird.

Mittels der Panelerhebung GGS kann aber über diese vereinfachende makrodemografische Schlussfolgerung hinausgegangen werden. Nun ist es in Österreich möglich, anhand rezenter Daten herauszufiltern, welche Bevölkerungsgruppen in welchen Lebensphasen vorwiegend realisieren, aufgrund welcher Lebensumstände der Kinderwunsch aufgeschoben wird – der steile Anstieg im durchschnittlichen Gebäralter weist auf diesen Aufschubeffekt hin – und schließlich, was die Menschen dazu bewegt, ihren ursprünglichen Kinderwunsch zu reduzieren oder gänzlich zu revidieren.

Weiters wird Österreich alsbald in der Lage sein, die eigenen Ergebnisse auch international vergleichend darzulegen. Anders als die meisten GGP-Länder, die Einwohner im Alter von 18 bis 79 befragten, hat sich Österreich dazu entschlossen, in der ersten

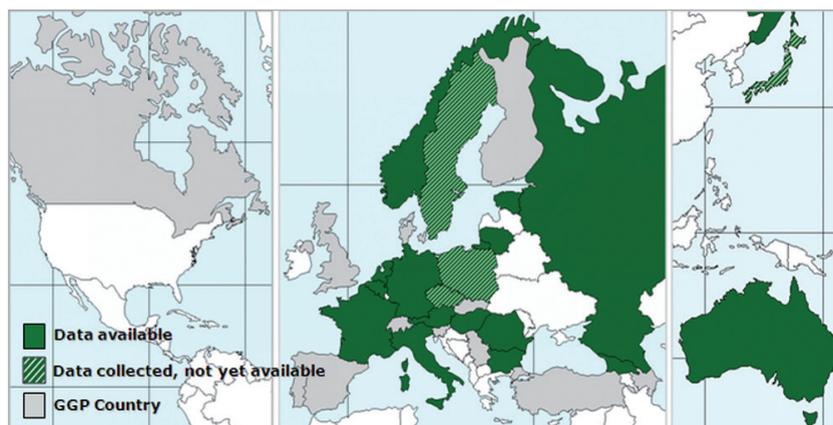


Abbildung: GGP-Teilnahme der Länder und Verfügbarkeit der Daten; Quelle: www.ggp-i.org

GGG-Welle die Altersgruppe von 18 bis 45 zu erheben. Junge RespondentInnen wurden nach vier Jahren in der zweiten Welle nachbesetzt, sodass nun die konzeptionelle Zielaltersspanne 18 bis 49 erreicht ist. Zusätzlich erhebt Österreich anhand eines zweiten international harmonisierten Programmes den „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE), der die Alterklassen 50+ erfasst. Diese beiden Erhebungsprogramme ergänzen einander thematisch, sodass in einer kommunizierenden Auswertung der beiden Programme die Beziehungen zwischen Eltern- und Großeltern-generation gut wiedergegeben werden können. Auch in international vergleichenden Analysen lassen sich die beiden Programme gut zueinander in Bezug setzen.

Ausblick

Auch das GGP wird noch nicht alle Fragen zur demografischen Entwicklung unserer Zeit lösen. Dennoch ist dieses internationale Erhebungs- und Forschungsprogramm eine notwendige Voraussetzung, um die derzeitigen Entwicklungen auf Mikroebene greifbar und auf analytischer Makroebene vergleichbar zu machen. Schließlich war die demografische Entwicklung im europäischen Raum nie nur die Herausforderung einzelner Länder. Alle Länder im Mobilitätsraum einer Bevölkerung trugen und tragen die Konsequenzen der demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Verschiebungen ihrer Nachbarn, in Zeiten des Eisernen Vorhangs noch weit weniger, nun – innerhalb der Europäischen Union – weit mehr. ■

GGP – Österreich: www.ggp-austria.at

GGP – international: www.ggp-i.org

Kontakt: ggp@oif.ac.at



Familie und Recht

Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern

Müssen Eltern für einen von ihrem Kind verursachten Schaden aufkommen? Kann ein Lehrling ohne Zustimmung seiner Eltern ein Moped kaufen? Was ist zu beachten, wenn für das Kind Vermögen angelegt werden soll? Wie weit geht die Beistandspflicht des Kindes? Wie kann ein Besuchsrechtsverfahren beschleunigt werden? Diese und viele andere Fragen werden aufgegriffen und beantwortet. Das Werk behandelt alle wesentlichen rechtlichen Fragen im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern (von A wie Adoption oder Aufsichtspflicht bis Z wie Zustimmung des anderen Elternteils oder Zustimmung des Mannes zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung) und gibt den neuesten Stand der Familienrechtsnovelle 2013 wieder.

Publikation: Haunschild, Albert; Schwarz, Karin (2013): Familie und Recht. Wien: NWV.
ISBN: 978-3-7083-0904-0, www.nwv.at



Auf Augenhöhe Eltern bleiben

Abschied vom Mythos der Täter-Väter und Opfer-Mütter

Einhergehend mit den Veränderungen der familialen Strukturen stellen sich viele Fragen nach dem Verhältnis der Eltern zum Kind. Oft erhält man ein Bild der Polaritäten: einerseits Väter, scheinbar ungewillt, tatsächlich Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, andererseits Mütter, scheinbar ausschließlich dem Wohl und Schutz des Kindes verpflichtet, von Vätern im Stich gelassen. Der Autor versucht, folgende Fragen zu beantworten: Wie entstehen diese Bilder? Sind Väter tatsächlich desinteressiert an ihren Kindern? Welchen Einfluss haben Gesellschaftspolitik, Recht und Behörden auf das Verhältnis Vater-Mutter-Kind? Welche Möglichkeiten gibt es, diese mit Mythen und Widersprüchen behaftete Situation zu bewältigen?

Publikation: Pototschnig, Anton (2012): Auf Augenhöhe Eltern bleiben. Abschied vom Mythos der Täter-Väter und der Opfer-Mütter. Wien: IBERA Verlag.
ISBN 978-3-85052-306-6, www.ibera.at



Sind Einzelkinder anders?

GGG-Daten für Österreich, Frankreich, Norwegen und Russland

Was bedeutet die familiäre Sozialisation als Einzelkind? Haben Einzelkinder andere Familienbiografien und Einstellungen zum Thema Familie als Personen, die mit Geschwistern aufgewachsen sind, z.B. was den Kinderwunsch oder die Beziehung zu den eigenen Eltern angeht? Und wie hat sich die Zahl der Einzelkinder in den letzten Jahrzehnten entwickelt? Diesen Fragen widmet sich eine neue ÖIF-Studie, deren Ergebnisse nun als Working Paper Nr. 79 vorliegen. Analysiert wurden Daten des Generations and Gender Survey (GGG) von insgesamt vier Ländern: Österreich, Frankreich, Norwegen und Russland.

Publikation: Geserick, Christine; Dörfler, Sonja; Kaindl, Markus (2013): Sind Einzelkinder anders? GGG-Daten für Österreich, Frankreich, Norwegen und Russland. ÖIF Working Paper Nr. 79. Das PDF steht zum Download unter www.oif.ac.at zur Verfügung.

impresum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oif.ac.at/impresum/ | **Kontakt:** beziehungweise@oif.ac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Ursula Hambrusch
Fotos und Abbildungen: ÖIF (S. 1) | Christine Geserick (S. 2) | www.ggp-i.org (S. 7) | NWV, IBERA (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

Grundlegende Richtung des Druckwerks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.

DVR: 0065528

Österreichische Post AG | Sponsoring Post | Verlagspostamt: 1010 Wien
Zulassungsnr. 02Z031820S